

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Videoaufnahmen

Liebe Mitglieder/innen, Liebe Eltern,
als Sportverein wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in Sozialen Medien (z.B. Instagram), Tageszeitungen, Broschüren oder anderen Medien präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen auch Sie/ Ihre Kinder eventuell individuell erkennbar sind. Es wird sich hauptsächlich um Mannschaftsbilder, Bildern von Spielen sowie gemeinsamen Aktivitäten handeln. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu Unterzeichnen:

Hiermit erteile/n ich/wir dem TSV Hirsau die Erlaubnis, Vereinsbezogene Fotos zu erstellen und zu veröffentlichen. (Bitte kreuzen Sie an ob der Vorname bzw. der Nachname verwendet werden darf.)

Name der fotografierten Person

Vorname: ☐ja ☐nein **Nachname:** ☐ja ☐nein

Geburtsdatum

Name der Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf den Internetseiten des TSV Hirsau (www.tsv-hirsau.de). Bei Mitglieder in der Abteilung Handball gilt die Einverständniserklärung auch in der Handballspielgemeinschaft SG Hirsau/Calw/Bad Liebenzell (www.sghcl.de).

Wir sind darüber informiert, dass der TSV Hirsau ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem TSV Hirsau für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

Ort, Datum

Name des/der Erziehungsberechtigten:

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift Jugendlicher (Hat das Kind das 16. Lebensjahres vollendet, so ist hier auch seine schriftliche Zustimmung erforderlich.)